

Niederschrift

über die Sitzung des Wahlausschusses



Sitzungs-Nr.: **WahlA / 002 / 09-14**
Sitzungs-Tag: **15.04.2013**
Sitzungs-Ort: **Brakel, Am Markt 5, Haus des Gastes,
Zi. 12**

Beginn der Sitzung: **18:00 Uhr**
Ende der Sitzung: **18:40 Uhr**

Vorsitzender:

Frischemeier, Peter

als stellv. Wahlleiter

CDU:

Muhr, Adolf

Walker-Fimmel, Evelyn

Wulff, Michael

SPD:

Kruse, Johannes

UWG / CWG:

Rissing, Robert

Liste Zukunft:

Heilemann, Stefan

Von der Verwaltung nehmen teil:

Oesselke, Andreas

Schriftführer

Tagesordnung		Drucksache Nr.
Öffentliche Sitzung		
1. Verpflichtung der Beisitzer / Beisitzerin des Wahlausschusses		
2. Wahlbezirkseinteilung für die Wahl zum Rat der Stadt Brakel		500/2009 -2014
Berichterstatter: StOVR Frischemeier		

Der **stellv. Wahlleiter** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Zuhörer sowie die Sitzungsteilnehmer.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken.

Mit Hinweis darauf, dass der Wahlausschuss gem. § 2 Abs. 3 KWahlG ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienen beschlussfähig ist, stellt er anschließend die **Beschlussfähigkeit** fest.

Die Tagesordnung wird darauf hin wie folgt erledigt:

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Beisitzer / Beisitzerin des Wahlausschusses

Die bisher noch nicht verpflichteten Beisitzer des Wahlausschusses, die Herren Kruse und Rissing, werden vom stellvertretenden Wahlleiter, StOVR Frischemeier, gem. § 6 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWahlO) zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtet. Über die Verpflichtung wird eine Verhandlungsniederschrift aufgenommen und von den Verpflichteten sowie vom stellv. Wahlleiter unterzeichnet.

2. Wahlbezirkseinteilung für die Wahl zum Rat der Stadt Brakel

500/2009
-2014

Berichterstatter: StOVR Frischemeier

Nach kurzer Einleitung gibt StOVR Frischemeier einen kurzen Rückblick auf die letzte Sitzung des Wahlausschusses am 11.03.2013 sowie der Sondersitzung des Rates vom 18.03.2013.

Anschließend stellt VA Oesselke die beiden Varianten „8 Wahlbezirke Kernstadt / 8 Wahlbezirke Ortschaften“ sowie „9 Bezirke Kernstadt/ 7 Bezirke Ortschaften“ vor.

Ratsherr Heilemann regt an, eine möglichst geringe Abweichung zu erreichen. Als weitere Alternative schlägt er vor, die Ortschaft Riesel mit einem Teil aus Brakel aufzustocken.

Ratsherr Kruse lehnt eine Aufteilung „8 zu 8“ ab und begründet dies insbesondere mit der sehr großen Abweichung der Einwohnerzahlen zwischen beispielsweise Wahlbezirk „Brakel 4“ und „Erkeln/Beller“. Er äußert auch seinen Unmut über die Situation bezüglich des „Heinebergs“, der dem Wahlbezirk „Brakel/Bellersen“ zugeordnet ist.

Er stellt den Antrag auf Aufteilung „9 zu 7“.

Ratsherr Wulff weist auf die Diskrepanz zwischen Einwohnerzahlen und Wahlberechtigten bzw. Wähler hin und bezieht sich dabei auf die Zahlen und Ergebnisse der letzten Kommunalwahlen. Ferner führt er aus, dass die letzt-

endliche Zusammensetzung des Rates nicht aufgrund der Zuordnung der Wahlbezirke zu Kernstadt und Ortschaften, sondern durch das Gesamtergebnis bestimmt wird. Er beantragt die bisherige Aufteilung „8 zu 8“ beizubehalten.

Die Ratsherren Heilemann und Kruse entgegnen, dass die Einwohnerzahlen maßgeblich sind. Sie sprechen sich für eine Aufteilung „9 zu 7“ aus.

VA Oesselke führt aus, dass die letztendliche Zusammensetzung des Rates bezüglich Ortschaften und Kernstadt durch die Aufstellung der Reservelisten maßgeblich bestimmt wird und somit nur indirekt durch den Wähler.

Ratsherrn Heilemanns Anfrage bezüglich des weiteren Verfahrens in dieser Sitzung wird von StOVR Frischemeier dahingehend beantwortet, dass zunächst darüber abgestimmt wird, welche grundsätzliche Wahlbezirksteilung zum Tragen kommen soll. In einer zweiten Abstimmung würde dann festgelegt, wie die einzelnen Wahlbezirke sich dann zusammensetzen.

Ratsherr Wulff erläutert, dass die Abweichung sich derzeit noch im gesetzlichen Rahmen bewegen und er „ohne Not“ keine unnötigen Veränderungen vornehmen will. In diesem Punkt vertritt er nicht nur seine eigene, sondern auch die Meinung seiner Fraktion, die sich ebenfalls mit dieser Thematik befasst hat.

Ratsherr Kruse entgegnet, dass man nicht erst entschieden sollte, wenn es nötig ist. Er spricht sich nochmals für einen möglichst gleichgroßen Zuschnitt der Wahlbezirke aus.

Nachdem Ratsherr Muhr sich ebenfalls für eine Aufteilung „8 zu 8“ ausspricht und ausführt, dass diese Auffassung auch von der CDU-Fraktion insgesamt so gesehen wird, verweist Ratsherr Heilemann auf die unparteiische Wahrnehmung der Aufgaben im Wahlausschuss und beanstandet die Mitwirkung der Herren Wulff und Muhr an dieser Beratung. Ferner beantragt er die namentliche Abstimmung.

Aufgrund dessen, dass die Veränderung auf „9 zu 7“ der weitestgehende Antrag ist, wird über diesen zuerst abgestimmt.

Abstimmung Aufteilung 9 zu 7

	Ja	Nein	Enth.
Muhr, Adolf		X	
Walker-Fimmel, E.		X	
Wulff, Michael		X	
Kruse, Johannes	X		
Rissing, Robert		X	
Heilemann, Stefan	X		
Stellv. Wahlleiter		X	
Gesamt	2	5	0

Anschließend wird über die Aufteilung „8 zu 8“ ebenfalls namentlich abgestimmt.

Abstimmung Aufteilung 8 zu 8

	Ja	Nein	Enth.
Muhr, Adolf	X		
Walker-Fimmel, E.			X
Wulff, Michael	X		
Kruse, Johannes		X	
Rissing, Robert	X		
Heilemann, Stefan		X	
Stellv. Wahlleiter	X		
Gesamt	4	2	1

Abschließend wird dann namentlich über die in der Vorlage dargestellten Veränderungen bei den Straßen innerhalb der Kernstadt abgestimmt.

Abstimmung Straßenverschiebung

	Ja	Nein	Enth.
Muhr, Adolf	X		
Walker-Fimmel, E.			X
Wulff, Michael	X		
Kruse, Johannes		X	
Rissing, Robert	X		
Heilemann, Stefan		X	
Stellv. Wahlleiter	X		
Gesamt	4	2	1

Beschluss:

Der Wahlausschuss fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:

„Für die im Jahr 2014 stattfindende Wahl zum Rat der Stadt Brakel wird das Wahlgebiet der Stadt Brakel gem. § 4 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz nach Vorschlag der Verwaltung in 16 Wahlbezirke eingeteilt. Auf die Kernstadt entfallen 8 Wahlbezirke und auf die Stadtbezirke ebenfalls 8 Wahlbezirke.

Die Abgrenzung der Wahlbezirke ergibt sich aus der Wahlbezirkseinteilung, die als **Anlage 1** Bestandteil der Niederschrift wird.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt StOVR Frischemeier die Sitzung.

gez. Frischemeier
Peter Frischemeier
(Stellv. Wahlleiter)

gez. Oesselke
Andreas Oesselke
(Schriftführer)